

sprießlich sein, wenn für diesen Fall Etwas ausgesprochen wird, weil ich kaum glaube, daß die Diäten von 3 Thlr. — = — = täglich eine Vergeltung bloß für den höhern Kostenaufwand, sondern auch für das *lucrum cessans* sein sollen.

Abg. Eisenstuck: Auf die Rede des letzten Sprechers muß ich nothwendigerweise Etwas erwidern. Er scheint von den 3 Thalern eine sehr irrige Ansicht zu haben. Die 3 Thaler sind Auslösung, Diäten, Entschädigung dafür, daß der Abgeordnete zwei Haushaltungen haben muß, die eine hier, die andere zu Hause. Er muß ein Logis haben hier und zu Hause. Das ist auch wahr. Für solche Gegenstände werden Diäten gegeben. Dafür sind die 3 Thaler. Aber, meine Herren, es ist mir nicht in den Sinn gekommen, als ob die Arbeiten eines Abgeordneten mit 3 Thalern abgelohnt würden. Ich habe die ständische Wirksamkeit höher geschätzt. Irrte ich nicht, so ist in diesem Jahre in einer süddeutschen Kammer der Antrag gestellt worden, daß den am Orte der Versammlung Wohnenden auch Diäten gegeben werden möchten, und dieser Antrag ist mit großer Stimmenmehrheit abgeworfen worden. Ich hoffe auch von der Kammer, daß, wenn hier in unserer Kammer ein ähnlicher Antrag kommen sollte, er das Loos des süddeutschen theilen werde.

Abg. Brockhaus: Durch diese letztern Aeußerungen sind wir ganz von dem wesentlichen Gegenstande unserer Discussion abgekommen. Ob Diäten für die in Dresden lebenden Mitglieder der zweiten Kammer zweckmäßig sind oder nicht, wird sich finden, wenn einst die Landtagsordnung berathen wird. Was aber den Gegenstand in seiner Berathung betrifft, so muß ich erklären, daß die Gründe des Herrn Gehe in keiner Beziehung ausreichend erscheinen. Meine Herren, es gibt Personen unter uns, die großen Geschäften und größern und schwierigeren vielleicht vorstehen, als Herr Gehe, und denen nicht die Erleichterung zu Theil wird, daß sie am Orte der Ständeversammlung wohnen, daß sie jede freie Stunde, jeden freien Tag für ihr Geschäft benutzen können. Wenn ich aber auch die von Herrn Gehe angeführten Gründe nicht für genügend erkennen kann, so schließe ich mich nichtsdestoweniger mit meiner Abstimmung den Abgg. D. v. Mayer und v. Thielau an. Ich erachte den Posten eines Abgeordneten für einen Ehrenposten, für den höchsten Posten, den ein guter constitutionell gesinnter Bürger erstreben darf. Wenn Jemand diesen Ehrenposten nicht annehmen, wenn er dem Vertrauen seiner Mitbürger nicht entsprechen will, so muß man dies zwar bedauern, nicht aber ihn zwingen wollen: mit einem Abgeordneten, der nur gezwungen in unsere Mitte tritt, kann der guten Sache nicht geholfen sein!

Abg. Meisel: In Bezug auf das, was der Herr Vicepräsident so eben aussprach, erlaube ich mir, hinzuzufügen, daß ich glaube, der Kammer versichern zu dürfen, daß Herr Gehe, es möchten ihm nun die Diäten einfach oder doppelt gegeben werden, die Entbehrung derselben nicht zum Grunde seiner Weigerung macht. Sein Sinn für das Allgemeine steht höher. Eine Ber-

gütung für den Nachtheil würde er nicht verlangen, welchen er für sein Geschäft befürchtet.

Ref. Secret. D. Schröder: Das Gutachten des Directorii hat viele Angriffe, aber auch viel Vertheidiger gefunden. Die Angriffe sind größtentheils durch die Vertheidiger schon beseitigt worden, und es bleibt mir nur eine kurze Nachlese übrig, um noch einige Bemerkungen der Gegner zu beantworten. Wenn zuerst der Abg. v. Thielau bemerkte, daß die Kammer, wenn sie für den Augenblick der Reclamation stattgebe, sich nicht binden würde und künftig Reclamationen, wenn sie häufiger vorkämen, vermöge ihrer Machtvollkommenheit abweisen könnte, so habe ich darauf zu bemerken, daß die Kammer dann offenbar ungerecht handeln würde. Wenn die Kammer jetzt die Gründe des Herrn Gehe für durchschlagend hält, müssen sie auch künftig in allen andern Fällen durchschlagen. Es würde sonst eine Bevorzugung für Herrn Gehe stattfinden und die Kammer ungerecht werden. Wenn ein anderer Abg. Bezug nahm auf den Umfang des Gehe'schen Geschäfts und meinte, wenn die Wähler diesen Umfang gekannt hätten, so würden sie Herrn Gehe nicht gewählt haben, so muß ich darauf entgegnen, daß die Wähler Herrn Gehe's Geschäftsgeossen sind, und die Kaufleute unter einander in der Regel eine genaue Kenntniß von dem Umfang eines jeden Geschäfts haben. Die Wähler haben durch ihre Wahl gesagt: wir halten dafür, daß du in Bezug auf deine Person, Verhältnisse und Gesinnungen geeignet bist, einen Abg. abzugeben, und diesem Ausspruche der Wähler ist allerdings Gewicht beizulegen. Der größere Umschwung von Herrn Gehe's Geschäft kann die Kammer nicht bestimmen, sich für seine Reclamation auszusprechen, weil einen solchen Umschwung und vielleicht einen noch größern auch die Geschäfte anderer Abgg. haben, welche in der Kammer erschienen sind und bis an's Ende aushalten. Der gute Wille thut hier Alles. Wenn man mit Lust und Liebe zu einem Geschäft geht, so wird es leicht, im Gegentheil sauer. Uebernimmt freilich Herr Gehe dieses Amt ungern, so wird es ihm freilich auch sauer werden, allein nur die Kammer ist nicht in dem Stande, ihm eine Erleichterung zu verschaffen. Wenn der Abg. aus dem Winkel äußerte, daß gewöhnlich die Stellvertreter ungern diesen Posten annähmen, und den Grund dazu hauptsächlich in der schlimmen Lage suchte, in welche sie kämen, wenn sie plötzlich einberufen würden, so gebe ich das zu; es scheint aber doch aus dem Umstande, daß Reclamationen von wirklichen Abgg. selten, fast gar nicht, stattfinden, die Vermuthung entspringen zu müssen, daß an der Reclamation eines oder des andern Stellvertreters auch andere Gründe, z. B. gekränkte Eitelkeit, Schuld sein mögen, indem ein solcher Stellvertreter vielleicht nicht gern der zweite Vertreter seines Bezirks sein will, während er doch gern der erste gewesen wäre. Ich mache diese Bemerkung nur im Allgemeinen und keineswegs in Beziehung auf den vorliegenden Fall, denn ich kenne Herrn Gehe gar nicht; glaube aber, daß, weil Reclamationen der Stellvertreter öfter vorkommen, und schon vorher, ehe die Wahlen zu Stande kommen, hier und da sich Stimmen dafür aussprechen, daß man nicht wünsche zum Stell-